

**Vertrag zur
Überlassung der
Faszienrollen**



Zwischen dem KreisSportBund Emsland/ Sportschule Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein/Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung der Faszienrollen geschlossen!

Die Ausleihmenge umfasst insgesamt ____ (max. 20) der Sport-Thieme® Pilates Roller "Basic" und ____ (max. 10) der Sissel® Intense Pilates Roller.

1. Das Überlassungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

2. Die Gebühr für die Ausleihe der Faszienrollen beträgt 1€ pro Gerät für vier Wochen. Die Geräte können maximal für vier Wochen ausgeliehen werden. Eine Mindestausleihzeit gibt es nicht, allerdings bleibt die Ausleihgebühr unabhängig vom Zeitraum der Ausleihe gleich. Sollte es keinen Nachfolgemmieter geben, dann besteht die Möglichkeit, die Ausleihe um einen zweiten Monat zu verlängern.

3. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen. Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe der Geräte, dem Vermieter zu melden.

3.1 Der Mieter ist nicht berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.

3.2 Der KreisSportBund Emsland übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung der Faszienrollen sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Ausleiher bzw. Veranstalter.

4. Der Überlassung der Gegenstände erfolgt gegen Entgelt (gemäß Punkt 3) und wird nach Rückgabe der Gegenstände per Bankeinzug eingeholt.

5. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.

5.1 Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

6. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.

7. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

9. SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000784547 / KreisSportBund Emsland e.V.

Mandatsreferenz: Diese wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt!

Ich ermächtige den KreisSportBund Emsland e.V., die Ausleihgebühr einmalig von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KreisSportBund Emsland e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

Abweichende/r Kontoinhaber/in: _____

(falls nicht identisch)

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

(Ort, Datum, Unterschrift)
